

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2016  
– Drucksache 16/11**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 17: Abwicklung von Fiskalerbschaften**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2016 – Drucksache 16/11 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 zur weiteren Entwicklung erneut zu berichten.

07. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der stellv. Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/11 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2016.

Der Berichterstatter unterstrich, dem Beschluss, den der Landtag im Februar 2016 gefasst habe – Drucksache 15/7517 Abschnitt II –, sei entsprochen worden. Er regte an, die Landesregierung zu bitten, dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, es sei ihm ein Bedürfnis, sich dem Lob an das Finanzministerium anzuschließen.

Ausgegeben: 13. 07. 2016

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, das Land habe von 2006 bis 2013 insgesamt 23,5 Millionen € aus Fiskalerbschaften eingenommen. Dieses Ergebnis sei mit zwölf Vollzeitstellen erarbeitet worden. Daraus errechne sich ein erfreuliches Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben. Allerdings wisse er nicht, ob sich die Rechnung tatsächlich so einfach gestalten und im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Fiskalerbschaften nicht noch weitere Ausgaben – etwa bei den Nachlassgerichten – berücksichtigt werden müssten.

Nun würden für die Abwicklung von Fiskalerbschaften auch noch zwei Kompetenzzentren beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg eingerichtet. Dieses System sei seines Erachtens vernünftig und in sich stimmig.

Der Ausschuss kam schließlich einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/11, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2018 zur weiteren Entwicklung erneut zu berichten.*

13. 07. 2016

Joachim Kößler